

— 25 —

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 4.

Freitag,

1839.

11. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckeret.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 22. Juli 1836 werden hiemit alle Einkommens- und Pensionssteuerpflichtigen des hiesigen Oberamts zur Uebergabe ihrer Fassionen pro 1. Juli 1838—39 an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgabengesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehülfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiesfür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und sind solche künftig vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an der Anzeige, daß die Fassion pro 1837—38 auch für das Etatsjahr 1838—39 gelte.

- 4) Fassionen sind nach §. 33 des Gesetzes von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei dem Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird.
- 5) Die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.
- 6) Die Handlungshäuser werden noch besonders aufgefordert, ein genaues Verzeichniß ihrer Gehülfen und deren Gehalte vorzulegen, auch, wenn Gehülfen seit der letzten Fassung ausgetreten seyn sollten, anzugeben, wann dieses geschahen sey und wo sich dieselben nun befinden. Bei Neueingetretenen ist anzugeben, wann der Eintritt geschehen, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte.
- 7) Ist ein Handlungshaus ohne Gehülfen, so wird hierüber eine kurze Anzeige erwartet.
- 8) Wenn die Fassionen nicht innerhalb des obigen Termins einkommen, so erscheint zu deren Abholung ein Wartbote, der von dem Säumigen bezahlt werden muß.

Die Ortsvorstände werden über dies noch angewiesen, diejenigen welche dieses Blatt nicht amtlich erhalten, dasselbe binnen 4 Tagen bei Strafvermeidung mitzutheilen.

Den 10. Dezbr. 1838.

K. Oberamt, Engel.

m. 239

Egenhausen. In Folge der in Egenhausen schon seit 3 Wochen herrschenden Nervenfieber-Epidemie sind viele arme Familien, die bisher bloß von ihrem täglichen Verdienst leben und sich nähren konnten, und die nun nicht nur während der Dauer der Krankheit, sondern auch nach derselben wegen der darauf folgenden Schwäche für längere Zeit außer Stand gesetzt sind, sich ihr tägliches Auskommen zu verdienen, in die größte Noth und Verlegenheit versetzt, so daß sie zu Grunde gehen müßten, wenn sie nicht einer öffentlichen Unterstützung gewürdigt würden. Da nun aber bei Weitem der größte Theil der Einwohner arm ist, öffentliche Fonds zur Unterstützung der Armen nicht vorhanden und die Einkünfte der Gemeindepflege so gering sind, daß fast alle Ausgaben auf die Bürger umgelegt werden müssen, so weiß sich die unterzeichnete Stelle nicht anders zu helfen, als daß sie die dringende Bitte stellt, es möchten die gemeinschaftliche Aemter recht bald Collecte veranstalten, und ihr die Ergebnisse zulassen zu lassen.

Die Gemeinde Egenhausen hat sich bisher immer bei öffentlichen Collecten trotz ihrer eigenen Armuth sehr mildthätig erzeigt und vergleichungsweise so viel gegeben, als manche andere vermöglichere Gemeinden. Wir hoffen daher um so eher, daß die gegenwärtige Noth unserer Gemeinde nunmehr auch werde berücksichtigt und dieselbe von ihren Nachbargemeinden gewiß nicht ohne Unterstützung werde gelassen werden.

Egenhausen den 7. Januar 1839.
Das gemeinschaftliche Amt,
Pfarrer Bogt.
Schultheiß Kühnle.

Gesehen
K. Gem. Oberamt,
Engel. Hauff.

Oberamtsgericht Freudenstadt.
Durrweiler, Gerichts-Bezirks
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
Gegen Matthäus Weißer von Durrweiler, früheren Schultheiß von Herzogsweiler, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 8. Februar 1839

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Durrweiler entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpfegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 28. Decbr. 1838.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Ueber das Vermögen des ledigen Jakob Friedrich Walz in Hochdorf ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf Montag den 11. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Hochdorf persönlich,

oder durch
erscheine
Forderun
durch
cesses zu
worauf
etwaigen
Urschrift
Vor
schriftliche
Vergleich
nehmigen
ten, an
der Gl
Die
werden
durch
ausgesch
Der

So
Martini
verscholl
das 70
dessen et
mäßheit
Tage hi
an das
binnen
in Horb
Johann
erben ge
sein Ver
definitiv
So
richte H

K
Dorn



oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präclustobescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Januar 1859.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Horb. [Ediktalkadung.] Johann Martin Schott von hier, welcher längst verschollen ist, und wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so wie dessen etwaige Leibeserben werden in Gemäßheit Gerichtsbeschlusses vom heutigen Tage hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche an das vorhandene Vermögen desselben binnen 90 Tagen bei dem Waisengerichte in Horb geltend zu machen, widrigenfalls Johann Martin Schott als ohne Leibeserben gestorben würde angenommen, und sein Vermögen seinen PräsumtivErben definitiv würde zugetheilt werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Horb den 31. Dezbr. 1858.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten [Scheutterholzverkauf.]

Mittwoch den 16. dieß

Vormittags 9 Uhr

werden auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle 8½ Klafter trockene tannene Scheutter im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobei die Liebhaber sich einzufinden mögen.

Den 7. Januar 1859.

K. Kameralamt.

Dornstetten. Es ist an der hiesigen Volksschule unter der Leitung und Mitwirkung des Stadtpfarrers in Verbindung mit den Lehrern derselben eine Realklasse gebildet worden, deren Schüler wöchentlich 30 Stunden Unterricht erhalten, in der Religion, dem Gesang, den Sprachen — der lateinischen und französischen, auch, wenn es gewünscht wird, englischen — und Realien. Der Zweck ist theils eine Vorschule für den, welcher sich weiter wissenschaftlich ausbilden will, theils und vorzüglich eine höhere Bildung für den Bürger und Gewerbsmann, wie sie heutiges Tages verlangt wird. Diese Realklasse ist am 3. Januar 1859 eröffnet worden. Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, daß hier eine gute Gelegenheit für Auswärtige sich öffnet, ihre Bildung auf geeignete und dabei sehr wohlfeile Weise zu erhalten, indem für Klassen- und Aufsichtsgeld nur 10 fl. jährlich festgesetzt ist, und Kost um 50 — 60 fl. wohl wird zu bekommen seyn, demnach für einen Aufwand von jährlich 60 — 70 fl. alles bestritten werden kann. Es ist für Auswärtige ein gemeinschaftlicher Schlaßaal im Schulhause bestimmt und sie werden in dem Lehrzimmer der Realklasse zugleich unter beständiger Aufsicht ihr Arbeits- und Wohnzimmer finden.

1859

Tag alle
nd einem
iese Gant-
o wie die
B,

weiser ent.
hbrig Bes-
ftliche Res-
tsgenügend

echte nicht
den durch
Handlung
von der
wird von
nmen wer-
Vergleichs
gleichbevor-

Verkaufs
Wahl des
ämmtlicher
eten.
r. 1858.
tsgericht,
el.

rb.

ndgen des
in Hoch-
g erkannt,
agfarth auf
d. J.

gen, so wie
be Ansprü-
ndgen ma-
vorgeladen,


persönlich,

Nimmt man hiez zu die Nähe des Arztes und der Apotheke, so wie aller Gewerbe, die gesunde und schöne Lage Dornstettens, so wird für Eltern und Pfleger wohl nichts weiter zu wünschen übrig seyn.

Daher laden wir zum Besuche unserer Anstalt ein mit der Versicherung, daß die uns anvertrauten Zöglinge nach Körper und Geist gut versorgt seyn werden. Die Aufnahme geschieht auf den 1. Mai und 1. Novbr. jeden Jahrs, doch ist ersterer Termin am geeignetsten, weil auf denselben zugleich die hiesigen Schüler übertreten werden. Weitere Auskunft werden mit Vergnügen die Unterzeichneten geben, an welche auch das Aufnahmegesuch zu richten ist.

Den 30. Dezbr. 1838.

Stadtpfarrer Stadtschultheiß
Haist. Hambrecht.

 Durweiler, Oberamts Freudenstadt. [Haus-, Güter- und Fahrniß-Verkauf.] Zu Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 28. Dezbr. v. J. soll dem Mathäus Weisser dahier, früher Schultheiß in Herzogweiler, sein Haus, Liegenschaft und Fahrniß im Executionswege verkauft werden.

Zur Verkaufsverhandlung der Fahrniß, als Hausgeräthschaften, Früchte, Erdbirnen, Heu und Dehmd, ist zum Verkauf

Freitag der 18. Januar, und zum Verkauf des Hauses und der Liegenschaft

Samstag der 19. Januar 1839 der zweite und letzte Kauftag je Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Der Anfang beginnt bei den Geräthschaften und dergleichen im Hause der Weisser'schen Eheleute, das Haus und Liegenschaft in dem Gassenwirthshaus des Güterpflegers Friedrich Theurer.

Die näheren Bedingungen werden beim Verkauf eröffnet werden. Die H. H. Ortsvorsteher welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, solches ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 4. Januar 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Schleh.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Bauaccord.] Die hiesige Gemeinde ist Willens das bisherige Schul- und Rathhaus mittelst einem neuen Anbau, ic. zu vergrößern, wovon nach dem revidirten Ueberschlag die Kosten der Maurer- und Steinhauerarbeit samt Materialien ohne Fuhrlohn 549 fl. 49 fr. Gypsarbeit 198 fl. 24 fr. Zimmerarbeit ohne Materialien 273 fl. 48 fr. Schreinerarbeit 161 fl. 50 fr. Schlosserarbeit 135 fl. 10 fr. Glaserarbeit 97 fl. 36 fr. Hafnerarbeit 5 fl. 20 fr. Guseisen 80 fl. berechnet sind.

Die Arbeiten werden am Montag den 14. d. Monats Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Abstreich an solche Handwerksleute veraccordirt werden, welche sich mit beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen vermögen.

Die Herrn Orts-Vorstände werden

gebeten
dieses
Den



die Ne
und 1
Oelmüh
stampe
1839
ben we

Zu
Ma

bestimm
Aufgä
galen
nissen
dingung
De

U

Fr

zeigt h
Soda
Aschen
bei ihm
zur gef
wahl vo
fenpulv
Kastren
geln,
Ferner



ei den Ges
im Hause
das Haus
assenwirths-
rich Eheurer.
ngen werden
den. Die
dieses Blatt
ucht, solches
ligst bekannt

Auftrag
einderaths,
ultheiß
ch leh.

beramts Ras
hlesige Ge-
rige Schul-
nem neuen
wovon nach
Kosten der

49 fl. 49 fr.
98 fl. 24 fr.
73 fl. 48 fr.
61 fl. 50 fr.
35 fl. 10 fr.
97 fl. 36 fr.
5 fl. 20 fr.
30 fl.


n
Monats

ffentlichen
tsleute ver-
mit beglau-
dikatszeug-
nde werden

gebeten für die weitere Veröffentlichung
dieses Accords gef. zu sorgen.

Den 1. Januar 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Werkmeister
Blum.

 Schloß Weitenburg, Oberamts
Horb. [Mühle-Verpachtung.]
Die gutherrschaftliche Getreide-
mühle am Neckar bei Sulzau,
die Neumühle genannt, mit 3 Mahl-
und 1 Gerbgang, womit eine Säg- und
Oelmühle, eine Hanfriebe und Gyps-
stampfe verbunden ist, soll von Georgii
1839 an auf 9 Jahre in Pacht gege-
ben werden.

Zur Aufstreichsverhandlung ist
Montag der 18. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem
Anfügen eingeladen werden, sich mit le-
galen Prädikats- und Vermögenszeug-
nissen zu versehen und die näheren Be-
dingungen zu vernehmen.

Den 2. Januar 1839.

Freiherrl. v. Kasper'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Unterzeichneter
zeigt hiemit an, daß nun neben guter
SodaSeife auch wohlgetrocknete sehr gute
AschenSeife um sehr billigen Preis stets
bei ihm zu haben ist, auch empfiehlt er
zur gefälligen Abnahme eine schöne Aus-
wahl von feinen parfümirten Seifen, Sei-
fenspulver, Seifendosen nebst Pinsel, (zum
Rasiren sehr bequem) sehr feine Seifklu-
geln, GallenSeife, SchaumSeife u.
Ferner kann man von jetzt an bei ihm

neben jeder andern Qualität guter Rich-
ter, auch die beliebte rothbüchtige Phos-
phorlichter und die sehr öconomische
Sparlichter stets haben.

Preise sind folgende:

gegossene Lichter à fl. 21 kr.

gezogene — à fl. 20 kr.

Quantumweis erlasse ich sie noch etwas
wohlfeiler.

Den 6. Januar 1839.

E. Majer, Seifenleder.

Herrenberg. Eine ganz brauch-
bare Pfeffermühle verkauft

Schlossermeister
Morhardt.

Den 7. Januar 1839.

Edelweiler, Oberamts Freuden-
stadt. Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesetzliche Versicherung 300 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 30. Dezbr. 1838.

Joh. Jakob Kalsch.

Edelweiler, Oberamtsgerichtsbe-
zirks Freudenstadt. Bei dem Unterzeich-
neten liegen gegen gesetzliche Versicherung
150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 29. Dezbr. 1838.

Pfeger Schöttle.

Freudenstadt. [Wagnerholz feil.]
Der Cubitschuh unter 12" à 10 kr.

" — über 12" à 11 kr.

" Stangen von 20 - 40' à 30 - 48 kr.
bei Köflenswirth Lieb,
und Fried. Wacher.

Oberjettingen, Oberamts Her-
renberg. Samstag den 22.

 Dezbr. v. J. hat sich in den
Oberschwandorfer Communwal-
dungen mein junger Dachsbund verlaufen.
Derselbe ist blau, mit hellrother Abzeich-
nung und geht auf den Ruf „Peter.“

Der gegenwärtige Besitzer dieses Hundes wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung dem Unterzeichneten zustellen zu lassen.

Den 5. Januar 1839.

R. Waldschütz,
Schober.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat aus seiner Hummelschen Pflanzschast 750 fl. gegen gefähliche Sicherheit zum Ausleihen parat liegen.

Den 8. Januar 1839.

Joh. Jakob Buob,
Kothgerber.

Nagold. [Rekruten-Verein.] Der hier bestehende Rekrutenverein zählt bereits schon viele Mitglieder, und wer sich demselben noch anzuschließen gedenkt, wolle innerhalb der statutenmäßigen Zeit seine Einlage einsenden.

F. W. Wischer.
Vorstand.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

den 4. Januar 1839.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 50kr.	6fl. 28kr.	6fl. —kr.
Haber	1 —	4fl. 36kr.	4fl. 22kr.	4fl. 15kr.
Gersten	1 Sri.	—	—	1fl. 12kr.
Linzen	1 —	—	—	1fl. 42kr.
Erbfen	1 —	—	—	1fl. 36kr.
Waizen	1 Sri.	—	—	2fl. —kr.
Kernen	1 —	—	—	1fl. 52kr.
Wicken	1 —	—	—	—fl. 52kr.
Bohnen	1 —	—	—	1fl. 28kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	—	26kr.
1 Kreuzerweck	schwer	—	6 Loth 2 Qlt.

In C a l w,

den 5. Januar 1839.

Kernen	1 Schfl.	16fl. 36kr.	15fl. 16kr.	14fl. —kr.
Dinkel	1 —	6fl. 15kr.	5fl. 57kr.	5fl. 21kr.
Haber	1 —	4fl. 24kr.	4fl. 8kr.	4fl. —kr.
Roggen	1 Sri.	1fl. 28kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Gersten	1 —	1fl. 16kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Bohnen	1 —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Wicken	1 —	—fl. 44kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Linzen	1 Sri.	2fl. 20kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbfen	1 —	2fl. —kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

Der Eidam des Herzogs.

Zu jener Zeit, da in dem unglücklichen Italien eingeborne Fürsten mit ihren eigenen Verwandten oder mit Griechen, Deutschen und Sarazenen um den Besitz manches schönen Landes kämpften, hatte sich gegen den Herzog Pandulfo von Benevent eine nicht geringe Zahl seiner Ritter und Herren verschworen. Doch bevor noch ihre verderblichen Anschläge zur Ausführung gelangen konnten, waren sie durch die Treue und Wachsamkeit Melus, des vertrauten Freundes und Rathgebers des Fürsten, entdeckt worden, und der Herzog hatte grausame Rache an den Schuldigen geübt, welche ihm Leben und Herrschaft zugleich gefährdeten.

Unter den wenigen, denen es gelang, seiner strafenden Hand zu entgehen, befand sich der junge Ritter Tancred, der minder aus Feindschaft gegen seinen Herrn, als von den andern beredet, an ihren Plänen Theil genommen hatte, und auch darin leuchtete ihm dem weniger Schuldigen, ein besonderer Glückstern, daß ihm Elisa, seine ihm erst seit wenigen Wochen angetraute Gattin, auf seiner schnellen Flucht gefolgt war. Nach langem ängstlichem Umherirren hatten beide endlich in einer verborgenen, waldigen Gegend in einer Hütte eine Zuflucht gefunden, dem Aufenthalte eines schon ältlichen Paares, das sich spärlich von dem Ertrage eines kleinen Gutes nährte, welches Gatte und Gattin mit ihren eigenen Händen bebaueten. Die beiden Hausbewohner hatten die schönen, jungen Flüchtlinge willig aufgenommen, und brachten ihnen von Zeit zu Zeit aus der fernen Stadt, was ihnen ihre Einsamkeit bequem und erfreulich machen konnte. Auch schienen beide in dem seligen Genuße ihrer selbst, den Fürsten, die Verschwörung und die ganze Welt vergessen zu haben; ja Elisa pries sich oft glücklich um dieser ihrer stillen Losgeschiedenheit willen, welche ihr den unge störten Besitz des geliebten Mannes sicherte, da im Gegentheil nicht selten die Frauen sich in aller Ergötzlichkeit der reichsten und glänzendsten Gesellschaft unglücklich fühlen, weil diese ihnen gerade das ihrem Herzen theuerste Gut, den Geliebten streitig macht. So war allmählig die Zeit herangekommen, da sie ihrem Tancred das erste Pfand ihrer gegenseitigen Nei-

gung sche beide Gat beunruhig wie wenig die erwün nen. Do seinem gu werde bei lassen, od Flucht na

Aber i er den B gewendet schon hin So saßen cred in und erfreu nung, der Kunst verf Hauses bl und in sei finden kon Meiter die nach seine ber eine müsse; na nähern w

Tancred Zufall mö Aufenthalt eine ander Gefolge in führte, so Elisa selbst gen nicht ler Flucht, Abschied g tere Thür, Vorsatz, Waldes z treuen Alt würde Na Schrecken ihr Gatte in schwerer den die en

Unter sich wirkli sich in die belustigen. ne waldig



erzogs.

unglücklichen
ihren eigenen
Deutschens und
nches schönen
en den Herzog
nicht geringe
verschworen.
hen Anschläge
en, waren sie
mkeit Melus.
athgebers des
der Herzog
n Schuldigen
Herrschaft zu-

s gelang, sei-
a, befand sich
e minder aus
als von den
ien Theil ge-
leuchtete ihm
derer Glücks-
erst seit we-
n, auf seiner
Nach langem
beide endlich
Gegend in ei-
dem Auf-
res, das sich
kleinen Gutes
in mit ihren
beiden Haus-
ngen Flücht-
brachten ihnen
Stadt, was
und erfreulich
beide in dem
Fürsten, die
belt vergessen
oft glücklich
edenheit wil-
n Besitz des
m Gegentheil
aller Ergöh-
adsten Gesell-
diese ihnen
te Gut, den
ar allmählig
ihrem Tan-
seitigen Nei-

gung schenken sollte, und so glücklich sich beide Gatten in dieser Hoffnung fühlten, so beunruhigte sie doch zuweilen der Gedanke, wie wenig sie ihrem Kinde in der Einsamkeit die erwünschte Erziehung würden geben können. Doch der Ritter vertraute auch hier seinem guten Glücke, das ihn wohl endlich werde bei dem Herzoge Verzeihung finden lassen, oder ihm eine Gelegenheit zu sicherer Flucht nach andern Gegenden darbieten.

Aber der Mensch ahndet oft nicht, indessen er den Blick auf den lichten Schein vor ihm gewendet hält, was für dunkles Gewölke schon hinter seinem Rücken aufgestiegen ist. So saßen auch eines Tages Elisa und Tancred in traulichem Gespräche bei einander und erfreuten sich voraus der schönen Hoffnung, deren Erfüllung ihnen ihre nahe Zukunft versprach, als der alte Eigenthümer des Hauses bleich und erschrocken zu ihnen trat, und in seiner Beängstigung kaum das Wort finden konnte, zu erzählen, wie ein Trupp Reiter die Höhe zu ihnen herab komme, und nach seinem ganzen Aussehen zu schließen, der eine von diesen der Herzog selbst seyn müsse; noch glücklich sey er ihnen auf dem nähern waldigen Pfade vorausgeeilt.

Tancred zweifelte nicht, ein unglücklicher Zufall möchte dem Fürsten seinen verborgenen Aufenthalt entdeckt haben; oder im Falle auch eine andere Ursache den Herrn mit seinem Gefolge in diese sonst nicht besuchte Gegend führte, so fürchtete er, erkannt zu werden. Elisa selbst, welcher ihr Zustand jetzt zu folgen nicht gestattete, ermunterte ihn zu schneller Flucht, und nachdem er auf das zärtlichste Abschied genommen, entfloh er durch die hintere Thüre des kleinen Hauses, mit dem Vorsatze, sich so lange in dem Dickicht des Waldes zu verbergen, bis er durch den getreuen Alten von der Entfernung der Fremden würde Nachricht erhalten haben. Angst und Schrecken aber beschleunigten Elisa, nachdem ihr Gatte sich entfernt hatte, die Niederkunft; in schwerem Ringen kündete sich der Kreisenden die entscheidende Stunde an.

Unter den indessen Herangenaheten befand sich wirklich der Herzog. Er war gekommen, sich in dieser Einsamkeit mit der Jagd zu belustigen. Die Kühle des Abends, das schöne waldige Revier, alles lud zur Ruhe und

Behaglichkeit ein. Er war von seinem Rosse abgestiegen, und mit einem einzigen Begleiter, seinem Rathe Melus, lustwandelte er durch die schattigen, und doch nicht allzu verdeckten Gänge, zu deren Seite hier und da die kleinen wohlbebauten Ländereien des alten Paares zerstreut lagen. Beide waren allmählig bei dem einsamen Hause angelangt. Nicht ahnend, daß dieser ruhig stille Ort einem Verschwornen zur Zuflucht gedient, ließen sie sich auf einem Rasensitze nieder, den Tancred unter einem schönen Baume errichtet hatte, und von allem Ernste der Staatsgeschäfte abgewendet, begannen sie ein heiteres Gespräch miteinander. Aber bald klang der laute Schmerzensruf der Kreisenden störend in ihre Unterhaltung, und unmutig wandte sich der Herzog zu seinem Begleiter mit den Worten: „Ist denn gar auch eine ruhige Stunde mir nicht gegönnt, und muß überall ein Mistlaut den Einklang meines Daseyns stören?“ Er hielt das Jammergeschrei für das einer Bäurin, der Bewohnerin der Hütte; eben wollte er sich von seinem Sitze erheben, als es in dem Hause wieder stille ward, aber aus dem Gebüsch in seinem Rücken eine zwar nicht laute, aber sehr vernehmliche Stimme dem Entrüsteten die Worte zuflüsterte: „Du solltest dich aber vielmehr freuen, daß dir so eben der Eidam geboren worden!“

Dem Herzoge war erst vor wenigen Monaten eine Tochter geboren worden. Er fuhr erzürnt auf, und rief seinem Gefolge, das in einiger Ferne seines Winkes harrete, alle, gebot er, sollten sich durch die Gebüsch zerstreuen, um den Frechen aufzufinden, der es gewagt hatte, ihm diese Worte zuzurufen. Er selbst trat indessen mit seinem Begleiter auf den schattigen Pfaden weiter in den Wald hinein. Aber seine Leute kamen nach langem Suchen unverrichteter Sache zurück; man hatte nirgend auch nur die Spur eines Menschen entdecken können.

Der Zorn des Herzogs fieng nun an sich in ein beunruhigendes Nachsinnen umzuwandeln. Es war ihm das ein entsetzlicher Gedanke, daß seine Tochter einmal in einem niedrigen Menschen ihren Gatten finden solle. Aber doch erzählte er seinem Vertrauten Beispiele aus der Geschichte, wie oft eine solche Weisung, die erst alle verlachten, spät noch auf

eine unglaubliche Weise ihre Erfüllung gefunden.

Melus, dessen finsterner Blick fast immer nur nach der Seite hingewendet war, entgegenete seinem Herrn: ob denn das Leben eines solchen Geschöpfes wichtig genug sey, auch nur mit einem einzigen trüben Gedanken den Frieden seines hohen Gebieters zu stören, und ob nicht eben seine zwei entschlossensten Diener herannaheten, zur Erfüllung jedes seiner Befehle bereitwillig?

Der Herzog, der den Sinn dieser Worte recht wohl verstand, fühlte zwar ein Widerstreben in seinem Innern, aber in seinem Unmuth und beängstigenden Wahne, achtete er jetzt hierauf nicht. Seine Diener heranzukommend, gebot er ihnen, unten nach dem Hause, bei dem Eingange des Waldes, hin zu gehen, und den Knaben, der so eben geboren worden, aus den Armen seiner Mutter zu nehmen und denselben in dem Dunkeln des Waldes zu erwürgen; zum Zeichen der wohl vollbrachten That, sollten sie ihrem Herrn das Herz des Kindes überbringen und dann ihre Belohnung empfangen. Damit wandte er sich auf einem andern Wege rückwärts nach dem Walde hinaus.

Die beiden Diener richteten ihre Schritte nach der ihnen bezeichneten Wohnung. Da lag Elisa auf dem Ruhelager, noch matt und entkräftet, aber selig in dem Anblicke des schönen, ihr verliehenen Kindes. Mit furchtbar drohender Miene traten die beiden Bewaffneten herein. So sehr die Mutter flehen mochte, sie nahmen, dem Gebote ihres Herrn getreu, das Kind vor ihren Augen weg, und ohne ihr nur zu gestatten, es nochmals an ihre Brust zu drücken, eilten sie mit demselben in den Wald hinein.

Als sie hier eine recht dunkle Stelle erreicht hatten, sprach der eine zu dem andern: „nun laß uns nicht weiter gehen, und des Herrn Wort vollbringen.“ Sein Gefährte, der das Kind auf seinem Arme trug und durch den Anblick desselben erweicht worden war, wollte, ohne etwas zu erwiedern, weiter gehen. Aber der erste begann, ihn an seinem Gewande fassend, von neuem: „was frommt es, wenn wir auch noch eine Weile fortwandeln? Immer dunkler bricht nur die Nacht

herein, und geschehen muß endlich doch, was der Herzog geboten hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Die Taugenichtse in Paris sind so gutmüthige Kameraden, daß sie sogar aus lauter Gutmüthigkeit stehlen, so ungefähr wie jener christliche Heilige, der Andern das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Ganz auf ähnliche Art machte es kürzlich ein Pariser Gamin. Er sah einen armen Buben ohne Schuhe und Strümpfe. Es war kalt, hatte Glatteis und der Bube weinte sehr. Was that der Gamin? Er stiehlt einem Kaufmann ein Paar Holzschuhe und schenkte sie dem Buben. Als bald wird er ergriffen und vor die Polizei geführt, allein — der Richter spricht ihn frei gegen das Versprechen, künftig nicht mehr aus Gutmüthigkeit stehlen zu wollen. In Deutschland wäre die Gerechtigkeit gehandhabt worden, und der Bursche ins Zuchthaus gekommen. Was ist besser?

Die Hauben sind seit neuerer Zeit auch bei den Mädchen Mode geworden. Dieß ist das leichteste Mittel, sie unter die Haube zu bringen.

Ein Engländer macht von dem Leben eines englischen Stuzers folgende Darstellung: „Er erwacht so spät als möglich, frühstückt comfortable, kleidet sich fashionable, liest die Zeitungen regelmäßig, geht müßig mit großem Prachtaufwand, ist eine Lortz mit wichtiger Ernsthaftigkeit, schwächt unvernünftig, dimirt bedeutend, trinkt überflüssig, tödtet die Zeit gleichgültig; souvirt elegant, geht dumm zu Bette und lebt nußlos.“ Wie machens denn die deutschen Stuzer?

Am schönsten und kostbarsten fand sich offenbar der heilige Christ bei den Bierbauern in Ludwigsburg ein. Diese hatten sich nämlich, wie männiglich bekannt, durch Malzdefraudation in Strafen verwickelt, die so bedeutend waren, daß es sich bei Manchen fast um Banquerott handelte. Ein Glück war es für sie, daß die Strafen nach und nach bezahlt werden durften. Allein kaum haben die Stärkste bestraften ein Drittheil bezahlt, so schenkt ihnen des Königs Gnade die andere Strafe gänzlich.

Nago

n

Erla

Na

Dien

findet

Orts

XIV. in

ten Ge

Gegen

sind fol

1) Ber

der

2) Pub

send

3) Ber

an

4) Bes

ler,

5) Vor

über

Am

6) Ber

trag

Na

7) einig

Den

